

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2003/ZÜL/045 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.04.2003 Wiedervorlage:
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Zülów	
Bauamt Frau Froese Beratungsfolge	07.05.2003 Gemeindevertretung Zülów

Sach- und Rechtslage:

Erschließungsbeiträge werden für neu errichtete Straßen, Wege und Plätze erhoben. Lt. § 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg – Vorpommern ist die Beitragserhebungspflicht festgeschrieben. Es liegt nicht im Ermessen der Gemeinde Beiträge zu erheben. Aus diesem Grund ist die Gemeinde verpflichtet eine Erschließungsbeitragssatzung zu erlassen. Eine gültige Erschließungsbeitragssatzung ist die Voraussetzung dafür, Erschließungsbeiträge zu erheben. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es in der Gemeinde eine Maßnahme, bei der Beiträge erhoben werden sollen und damit die Erschließungsbeitragssatzung erforderlich wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Zülów.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)